

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Premium 2-Cycle Outboard Oil  
 Produktcode : 858021QB1, 858022QB1, 858023QB1, 858024QB1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Private Verwendung  
 Bestimmte Verwendung(en) : Schmierstoffe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Brunswick Marine EMEA  
 Parc industriel de Petit-Rechain, Avenue Mercury 8  
 4800 Verviers, Belgium  
 Telefon +32 (0)87 32 32 11

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 3 575 55 55

AUSTRIA  
 Vergiftungsinformationszentrale (Poisons  
 Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE  
 Centre Anti-  
 Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale +32 70 245 245  
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK  
 Giftlinjen  
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12  
 +45 35 31 55 55

GERMANY  
 Giftnotruf der Charité  
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen- +49 30 19240  
 Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

SWITZERLAND  
 Centre Suisse d'Information Toxicologique  
 Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Skin Irrit. 2 H315  
 Skin Sens. 1 H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

Einstufung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.  
R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort : Achtung  
 Enthält : Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine  
 Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Sicherheitshinweise : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.  
 P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	15,5 - 19,5	Xi; R38 N; R51/53
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr.) 272-225-4	5 - 10	Xi; R36/38 R43 R52/53
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (Index-Nr.) 601-052-00-2	< 0,01	Karz. Kat.3; R40 Xn; R22 N; R50/53
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nr.) 95-63-6 (EG-Nr.) 202-436-9 (Index-Nr.) 601-043-00-3	< 0,01	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	15,5 - 19,5	Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr.) 272-225-4	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (Index-Nr.) 601-052-00-2	< 0,01	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nr.) 95-63-6 (EG-Nr.) 202-436-9 (Index-Nr.) 601-043-00-3	< 0,01	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
- Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Folgende Symptome können auftreten:
- Augenkontakt : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.
- Verschlucken : Folgende Symptome können auftreten: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete : Scharfer Wasserstrahl  
Löschmittel:

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbar  
Spezifische Gefahren : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte:  
Kohlenstoffoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.  
Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.  
Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Eindämmen.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.  
Siehe auch Abschnitt 10  
Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).  
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Gute Industriehygiene einhalten.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.  
Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte :

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	53 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	80 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50,0 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	75,0 mg/m <sup>3</sup>

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>		
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	10 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Zypern	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup> (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,1 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Gibraltar	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Gibraltar	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	53 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (ppm)	10 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	80 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-EC (ppm)	15 ppm
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	10 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	80 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	10 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	1 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	10 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	2 ppm
Ungarn	AK-érték	50 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	10 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	75 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	15 ppm
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (ppm)	10 ppm
Malta	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Malta	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (ppm)	10 ppm

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>		
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	75 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (ppm)	20 ppm
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (ppm)	9,5 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	10 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	80 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	10 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	80 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	15 ppm

<b>1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100,0 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	20 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Zypern	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	250 mg/m <sup>3</sup> (restrictive limit)
Frankreich	VLE (ppm)	50 ppm (restrictive limit)
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup> (restrictive limit)
Frankreich	VME (ppm)	20 ppm (restrictive limit)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup> (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	400 mg/g (Medium: urine - Time: end of shift - Parameter: Dimethylbenzoic acid (sum of all isomers after hydrolysis) 400 mg/g (Medium: urine - Time: end of several shifts - Parameter: Dimethylbenzoic acid (sum of all isomers after hydrolysis))
Gibraltar	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Gibraltar	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	125 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (ppm)	25 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

<b>1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)</b>		
Italien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup> (indicative limit value)
Spanien	VLA-ED (ppm)	20 ppm (indicative limit value)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	20 ppm
Ungarn	AK-érték	100 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	20 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	300 mg/m <sup>3</sup> (calculated)
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	60 ppm (calculated)
Malta	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Malta	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (ppm)	20 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	150 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (ppm)	30 ppm
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	170 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	20 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	200 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	120 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	25 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	170 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	35 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Personenluftkontrolle  
Raumluftkontrolle

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Halbmaske (EN 140)  
Vollmaske (EN 136)  
Filtertyp: ABEK+P (EN 141)  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

		Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Handschutz	:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) ,Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Korbbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Technische Kontrollmaßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	blau
Geruch	:	nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle:	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	72 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	< 1 (n-Butylacetat = 1)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig, Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 1 mmHg
Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,8599 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	34 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) 6 mm <sup>2</sup> /s (100 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 10 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 235 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
Verweis auf andere Abschnitte:

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,2 mg/l/4 Stdn

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>	
LD50/oral/Ratte	1110 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2500 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1120 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 340 mg/m <sup>3</sup> (Exposure time: 1 h)
ATE CLP (oral)	1110 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1120 mg/kg Körpergewicht

<b>1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)</b>	
LD50/oral/Ratte	3280 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	3440 mg/kg Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
LD50/dermal/Kaninchen	> 3160 mg/kg

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 11 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

<b>1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)</b>	
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	18 g/m <sup>3</sup> (Exposure time: 4 h)
ATE CLP (oral)	3280 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3440 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	10,2 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

### Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	
LC50 Fische 1	> 4566 mg/l (96h)
EC50 Daphnia 1	4475 mg/l (48h)
ErC50 (Alge)	146 mg/l (72h)

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)</b>	
LC50 Fische 1	45 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	2,2 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 12 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>	
LC50 Fische 1	5,74 - 6,44 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	2,16 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,4 mg/l (72 h - Skeletonema costatum)
LC50 Fische 2	1,6 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [flow-through])
EC50 Daphnie 2	1,96 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Flow through])

<b>1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)</b>	
LC50 Fische 1	7,19 - 8,28 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	6,14 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall Produkt: : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : NA

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 13 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**14.3.1. Landtransport**

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.  
Klasse(n) : Nicht anwendbar

**14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)**

ADN : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

**14.3.3. Seeschiffstransport**

IMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.  
Class or Division : Nicht anwendbar

**14.3.4. Lufttransport**

ICAO/IATA : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.  
Class or Division : Nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe : NA

**14.5. Umweltgefahren**

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1. EU-Vorschriften**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Premium 2-Cycle Outboard Oil

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 14 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : 1,2,4-Trimethylbenzol

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Zulassungen : keine  
: Nicht anwendbar

VOC-Gehalt : 235 g/l

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 3  
DE: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt. : Technische Anleitung Luft (TA-Luft), Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerklasse (LGK), Gefahrklasse nach VbF

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation) : Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4  
 Acute Tox. 4 (Oral) : Akute Toxizität Kategorie 4  
 Aquatic Acute 1 : Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1  
 Aquatic Chronic 1 : Gewässergefährdend - Chronisch 1  
 Aquatic Chronic 2 : Gewässergefährdend - Chronisch 2  
 Aquatic Chronic 3 : Gewässergefährdend - Chronisch 3  
 Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2  
 Eye Irrit. 2 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2  
 Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
 Skin Irrit. 2 : Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  
 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1  
 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung  
 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen  
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H315 : Verursacht Hautreizungen.  
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H335 : Kann die Atemwege reizen.  
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 15 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

R10	: Entzündlich.
R20	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	: Reizt die Augen und die Haut.
R38	: Reizt die Haut.
R40	: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N	: Umweltgefährlich
Xi	: Reizend
Xn	: Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : LOLI  
<http://www.echemportal.org>  
MSDS

Abkürzungen und Akronyme : ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)  
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LEL = Untere Explosionsgrenze  
UEL = Obere Explosionsgrenze  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)  
DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung  
DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
EL50 = Mittlere effektive Konzentration  
ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate  
ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate  
EWC = Europäischer Abfallkatalog  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
LL50 = Mittlere letale Konzentration  
NA = Nicht anwendbar  
NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird  
NOEL: No observed effect level (NOEL)  
NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird  
NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird  
NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden  
N.O.S. = a. n. g.  
OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)  
STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 16 / 16
		Revision nr : 1
	<b>Premium 2-Cycle Outboard Oil</b>	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt :  <b>766-01-0108S</b>

Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGS AUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.